



FTM News 45_2021

4. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gastgeber*innen und Partner*innen,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Foto: Tara Hartmann

Bayern lockert Coronabestimmungen deutlich - Innengastronomie darf wieder öffnen

Angesichts der auch in Bayern stark gesunkenen Inzidenzwerte hat die **Bayerische Staatsregierung in der heutigen Kabinettsitzung** beschlossen, dass der **Katstrophenfall in Bayern zum 07.06. aufgehoben** wird und dass es **ab diesem Stichtag nur noch zwei Inzidenzschwellen** gibt:

- Gebiete mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100
- Gebiete mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

Außerdem hat der bayerische Ministerrat wesentliche **Lockerungen der Infektionsschutzbestimmungen ab dem 07.06.2021** beschlossen - unter anderem:

Allgemeine Kontaktbeschränkungen:

- Inzidenz zwischen 50 und 100: 10 Personen aus max. drei Haushalten dürfen sich gemeinsam aufhalten
- Inzidenz unter 50: 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten dürfen sich gemeinsam aufhalten
- Vollständig geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt.

Geplante Veranstaltungen aus besonderem Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Beerdigung, Vereinssitzung etc.):

- Inzidenz zwischen 50 und 100: im Freien bis 50 Personen, in Innenräumen bis 25 Personen zulässig, aber Testpflicht
- Inzidenz unter 50: im Freien bis 100 Personen, in Innenräumen bis 50 Personen zulässig
- zzgl. vollständig geimpfte und genesene Personen

Handel und Geschäfte:

- Inzidenz unter 100: Handel wird allgemein geöffnet, keine Terminvereinbarungen mehr notwendig, aber Hygienekonzepte und Kundenbegrenzungen bleiben bestehen

Gastronomie:

- Inzidenz unter 100: Außen- und Innengastronomie dürfen bis 24.00 Uhr öffnen; am Tisch gelten die o.a.

allgemeinen Kontaktbeschränkungen, außerdem gilt Maskenpflicht (nur direkt am Tisch nicht)

- Inzidenz zwischen 50 und 100: Vorlage eines negativen Testnachweises notwendig
- reine Schankwirtschaften dürfen indoor nicht öffnen.

Hotellerie, Beherbergung:

- Belegung von Zimmern, Ferienwohnungen und anderen touristischen Wohneinheiten ist entsprechend den o.a. allgemeinen Kontaktbeschränkungen möglich: Inzidenz zwischen 50 und 100: 10 Personen aus max. drei Haushalten,
Inzidenz unter 50: 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten,
vollständig geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt
- Inzidenz unter 50: Gäste müssen nur noch bei der Ankunft einen negativen Testnachweis vorlegen
- Inzidenz zwischen 50 und 100: Gäste müssen bei der Ankunft einen negativen Testnachweis vorlegen und sich alle 48 Stunden neu testen lassen

Freizeiteinrichtungen:

- Solarien, Saunen, Bäder, Thermen, Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare Freizeiteinrichtungen, Schauhöhlen, Besucherbergwerke, Stadt- und Gästeführungen, Spielbanken/Spielhallen und Wettannahmestellen können mit Infektionsschutzkonzept wieder öffnen.
- Inzidenz zwischen 50 und 100: Besucher müssen einen negativen Testnachweis vorlegen
- Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen

Kulturelle Veranstaltungen:

- Veranstaltungen unter freiem Himmel bei fester Bestuhlung mit bis zu 500 Personen zulässig
- Inzidenz zwischen 50 und 100: Besucher müssen einen negativen Testnachweis vorlegen

Bundesnotbremse:

In Gebieten mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100 gilt die Bundesnotbremse künftig eins zu eins. Es gibt **keine ergänzenden bayerischen Regelungen mehr**.

Die neuen Regelungen werden in der **neuen 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)** festgeschrieben. Zusätzliche Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungsbehörden sind **nicht** mehr erforderlich. Alle Regelungen ergeben sich direkt aus der Verordnung selbst.

Weitere Informationen zu den ab dem 07.06. geltenden Lockerungen finden Sie in der **Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung:**

[Download: Pressemitteilung "Bericht aus der Kabinettsitzung" vom 04.06.2021](#)

Wenn die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Bayerischen Ministerialblatt offiziell verkündet worden ist, werden wir Ihnen **Anfang kommender Woche den entsprechenden Link nachliefern**.

Forggensee-Rundfahrten vorerst mit reduzierten Haltestellen

Hier einige **Informationen zum Hygienekonzept der Forggenseeschiffahrt**, die am 01.06. in die Rundfahrtsaison gestartet ist:

- Zutritt auf das Schiff haben die Fahrgäste nur mit einem gültigen Check-in-Nachweis via Luca App auf ihrem Smartphone oder mit einer Bordkarte vom Infopoint, falls die Kontaktdatenerfassung handschriftlich erfolgt. Der Infopoint befindet sich auf dem Parkplatz P7 am Bootshafen Füssen und ist täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.
- Die Tickets sind direkt an Bord zu bezahlen.
- An Bord herrscht FFP2-Maskenpflicht (ausgenommen direkt am Tisch und für Kinder unter 6 Jahren). Für Kinder von 6 – 14 Jahren genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske).
- Die Bordgastronomie darf erst ab dem 07.06. wieder öffnen.
- Große Rundfahrt: Die Zahl der Haltestellen bleibt vorerst reduziert. Die MS Füssen fährt ab Füssen ohne weiteren Stopp die Haltestelle Roßhaupten (Staumauer) an. Falls dort Gäste aus- oder zusteigen möchten, müssen sie dies unbedingt vorab anmelden: mobil: 0179 97 80 312. Die Fahrzeit der Großen Rundfahrt reduziert sich auf 1,5 Stunden.
- Kleine Rundfahrt: Die Zahl der Haltestellen bleibt vorerst reduziert. Die MS Allgäu fährt ab Füssen ohne weiteren Stopp die Haltestelle Brunnen an. Falls dort Gäste aus- oder zusteigen möchten, müssen sie dies unbedingt vorab anmelden: mobil: 0179 97 80 312.

[Weitere Informationen zum Hygienekonzept](#)

[Weitere Informationen zum Fahrplan](#)

Naturbiken Allgäu / Tirol

Die **Mountainbikeregion Allgäu** von ihrer besten Seite zeigen sollen die **24 MTB-Touren**, die von der Allgäu GmbH zusammen mit verschiedenen Urlaubsorten in der Region und im angrenzenden Außerfern im Rahmen des EU-geförderten INTERREG-Projekts „Naturbiken Allgäu/Tirol“ neu ausgeschildert wurden. Das neue MTB-Netz wird **am 11.06. offiziell eröffnet**.

Die Naturbiken-Routen sind **sportlich, aber nicht extrem** und verlaufen zum größten Teil auf Forst- und Alpwegen in Höhenlagen zwischen 800 und 1.500 Metern. Singletrails sind höchstens mittelschwer und eher selten. **Füssen** ist mit der **grenzüberschreitenden Tour über den Kobel und den Altssee nach Vils und weiter zur Vilser Alm** dabei.

Detaillierte Informationen zur Füssener Runde und zu den anderen 23 Routen stehen auf www.allgaeu.de/naturbiken. Auch auf fuessen.de gehen die Informationen demnächst online. Die neu aufgelegte **Naturbiken-Übersichtskarte** präsentiert alle Routen mit Kurzbeschreibungen und QR-Codes zu den ausführlichen Routeninformationen inklusive GPS-Tracks. Die Karte ist **in den Tourist Informationen Füssen und Hopfen am See sowie im Tourist info Punkt Weißensee kostenlos erhältlich**.



70 Jahre Kaisersaalkonzerte

Konzertreihe vom 11.06. - 11.08.2021 im barocken Festsaal des Klosters St. Mang. Doppelkonzerte um 18.00 und um 20.00 Uhr.

[Termine & Tickets](#)



Sehnsucht nach Heimat

Ausstellung zur Trachtenkultur im Füssener Land vom 30.07.2021 - 27.02.2022 im Museum der Stadt Füssen. Di - So von 11.00 - 17.00 Uhr.

[Mehr dazu](#)



Ludwig² - das Musical

Saisonpremiere im Festspielhaus Neuschwanstein ist am 31.07. 2021. Infektionsschutzbedingt reduziertes Platzangebot.

[Termine & Tickets](#)



Ihr Team von Füssen Tourismus und Marketing

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
87629 Füssen
Tel: +49 (0) 8362 9385-0
Fax: +49 (0) 8362 9385-20
tourismus@fuessen.de